

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 10	Freyung, 30. September 2016	46. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
22.08.2016	Nachruf für Herrn Nepomuk Segl	42
11.07.2016	Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai für das Haushaltsjahr 2016	43
22.09.2016	Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2016 für unsere Kriegsgräber	43
26.09.2016	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut	44
26.09.2016	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau für das Haushaltsjahr 2016	45

N a c h r u f

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Herrn Nepomuk Segl

Der Verstorbene war von 1966 – 2002 Mitglied des Kreistages des Landkreises Freyung-Grafenau und erwarb sich in Ausübung dieses kommunalpolitischen Ehrenamtes bleibende Verdienste um unser Kommunalwesen.

Für seine Verdienste wurde Herr Segl im Jahre 2013 insbesondere mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Wir trauern mit den Angehörigen des Verstorbenen und werden im stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Freyung, 22. August 2016

Sebastian Gruber
Landrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Ringelai
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Ringelai folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **143.250,00 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **12.980,00 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 121.860,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 61 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.997,70 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 23.800,00 Euro festgesetzt (höchstens 1/6 d. VwHh Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Ringelai, Pfarrer-Kainz-Str. 6, 94160 Ringelai, Zi.-Nr. 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ringelai, den 11. Juli 2016
Schulverband Ringelai

Max Köberl
Schulverbandsvorsitzender

**AUFRUF
zur Haus - und Straßensammlung 2016
für unsere Kriegsgräber
vom 21. Oktober bis 6. November
(Kernsammelungszeitraum)**

Der Landesverband Bayern des VOLKS-BUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 21. Oktober bis zum 6. November 2016 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit etwa 2,7 Millionen Toten in aller Welt.

Vor 100 Jahren, am 21. Februar 1916 begann die Schlacht um Verdun.

Der Name der Stadt an der Maas steht seitdem für das Martyrium von hunderttausenden deut-

schen und französischen Soldaten und ist Sinnbild für das Grauen des Krieges. Noch heute sind in der Landschaft deutlich die unzähligen Granattrichter zu erkennen. Abseits der vorgeschriebenen Wege trifft man noch überall auf die Hinterlassenschaft des Krieges: Verbogene Gewehrläufe, Schuhsohlen, Konservendosen, den zerrissenen Stahl der Granaten, Blindgänger, Stacheldraht.

Die Schlacht von Verdun hat bis Mitte Dezember 1916 ca. 300.000 Menschen auf beiden Seiten das Leben gekostet. Unzählige waren verwundet oder blieben traumatisiert ihr Leben lang.

Unter den Opfern sind auch viele bayerische Soldaten aus den Standorten Augsburg, Neu-Ulm, Neuburg/Donau, München, Ingolstadt und Eichstätt.

Noch heute findet man immer wieder Gefallene, die die Schlacht in diesem Totenfeld begraben hat und die darauf warten, geborgen zu werden um auf den vielen Soldatenfriedhöfen ihre letzte Ruhe zu finden. Unter den weißen Kreuzen auf den 35 französischen Friedhöfen mit 73.000 Gefallenen, oder unter den dunklen Kreuzen auf den 29 deutschen Soldatenfriedhöfen die der Volksbund pflegt mit 85.000 gefallenen Soldaten. Oder im Ossarium am Douaumont in dem die Gebeine von etwa 130.000 unbekanntem Toten ruhen, darunter auch viele Deutsche.

Die Toten beider Nationen von Verdun und die Millionen Toten des Ersten Weltkrieges konnten nicht verhindern, dass ein Zweiter Weltkrieg mit noch viel mehr Opfern folgte und seit 1945 in weit über 200 Kriegen und Bürgerkriegen weitere Millionen von Toten zu beklagen sind und es täglich mehr werden.

Dies zeigt, wie bitter notwendig die Mahnung zum Frieden ist. In unserer hektischen Zeit sind die Friedhöfe und Gedenkstätten Orte der Besinnung und Stille, zugleich aber auch Orte der Erinnerung und der Trauer. Solange wir uns der Toten erinnern, sind sie nicht vergessen.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Landshut, im September 2016
 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
 Bezirksverband Niederbayern

**Bekanntmachung der
 Haushaltssatzung 2016
 des Zweckverbandes Wintersportzentrum
 Mitterfirmiansreut-Philippsreut**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.753.300 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 533.900 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
 Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
 Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 200.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
 Umlegungsschlüssel ist § 14 a der Verbandsatzung n.F.

Landkreis Freyung-Grafenau	150.000 €
Gemeinde Philippsreut	50.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 290.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 12.09.2016 die Haushaltssatzung genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 27 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 GO während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut im Landratsamt Zimmer W/D04 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

94078 Freyung, den 26.09.2016
-Zweckverband-

Gruber
Landrat und Verbandsvorsitzender

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes Sport und Erholung
Grafenau
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Auf Grund des Abschnitts III der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sport und Erholung Grafenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.946.140,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.778.703,00 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 884.248,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung beträgt der Umlagesatz:

für den
Landkreis FRG 8,5/25stel à 35.369,92 €,
somit Umlage 300.644,32 €

für die
Stadt Grafenau 16,5/25stel à 35.369,92 €,
somit Umlage 583.603,68 €

Insgesamt: 884.248,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 324.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 GO während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau, Rathausgasse 1, Zimmer Nr. 113, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Grafenau, den 26.09.2016

Zweckverband Sport und
Erholung Grafenau

gez.
Niedermeier
1. Verbandsvorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
